

## Ergänzungsvorlage zur Sitzungsvorlage 2017/091

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
III / 63.20.01	öffentlich	2017/091/1	29.06.2017

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	05.07.2017				

**Neubau einer Lagerhalle mit Büro und einem Betriebsleiterwohnhaus  
am Mozart-Weg 8 und 10  
-Beschluss über die Ausnahme von der Veränderungssperre**

### **Beschlussvorschlag:**

Für den Neubau einer Gewerbehalle mit Verwaltungsteil sowie den Neubau eines Wohnhauses mit Carportanlage am Mozartweg 8 und 10 gemäß Bauantrag vom 28.06.2017 wird eine Ausnahme gemäß § 3 der Satzung über die Veränderungssperre für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54.1 „Wischhausstraße“ beschlossen.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

keine

### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [ ] nein [ **X** ]

**Sachdarstellung:**

Der Bauherr beantragt auf dem Grundstück Mozartweg 8 und 10 den Neubau einer Gewerbehalle mit Verwaltungsteil sowie den Neubau eines Wohnhauses mit Carportanlage.

Die erforderlichen Stellplätze werden auf dem Grundstück nachgewiesen.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54.1 „Wischhausstraße“. Für diesen Geltungsbereich hat der Gemeinderat am 27.10.2016 eine Satzung über eine Veränderungssperre beschlossen.

Somit ist für das Bauvorhaben eine Ausnahme von der Veränderungssperre notwendig. Gem. § 8 Abs. 4 Buchstabe b) der Zuständigkeitsordnung entscheidet der Umwelt- und Planungsausschuss über diese Ausnahme.

In diesem Fall kann der Ausnahme von der Veränderungssperre zugestimmt werden, da die städtebaulichen Rahmenbedingungen und beabsichtigten Ziele der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54.1 „Wischhausstraße“ eingehalten werden.

Es wird vorgeschlagen, die Ausnahme von der Veränderungssperre für das Bauvorhaben auf dem Grundstück Mozart-Weg 8 und 10 zu beschließen.

---

Wolfgang Annen  
Bürgermeister

Klaus Hüttmann  
Fachbereichsleiter

---